

Sitzungsvorlage

SV-11-0140

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

19.01.2026

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

04.02.2026

Betreff **Personalbemessung im Jugendamt gem. § 79 SGB VIII - Vorstellung der ersten Ergebnisse**

Beschluss:

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I.-IV

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aus dem Jahr 2021 wird in § 79 Abs. 3 SGB VIII erstmals festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter mit Personal und Sachmitteln zu sorgen haben. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2025 wurde darüber berichtet, dass die Firma IN/S/O mit der Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens beauftragt wurde (vgl. SV-10-1598).

Das Personalbemessungsverfahren wird in mehreren Tranchen durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Eingliederungshilfe (EGH), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi), Pflegekinderdienst (PKD) und Amtsvormundschaften (AV) untersucht. Die Untersuchung ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, aber erste Ergebnisse zum ASD inkl. EGH und der WiHi liegen bereits vor. Ein Teil dieser Ergebnisse soll schon im Stellenplan 2026 berücksichtigt werden. Daher wird die Firma IN/S/O über den Verlauf und den Zwischenstand der Untersuchung in der Sitzung berichten.